



Sicherheitskonzept COVID-19 „Schach am Brett“

Der ÖSB hat für dieses Sicherheitskonzept im Vorhinein eine

GEFAHRENANALYSE (Beilage 1)

verbunden mit einem

MASSNAHMENPAKET (Beilage 1)

erarbeitet.

Hinweis zum Text: Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Das vorliegende Sicherheitskonzept wurde nach Erörterungen und einer fachärztlichen Prüfung und anschließender Freigabe (**Beilage 3**) durch **OA Assoz.-Prof. PD DI Dr. Hutter** an das BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt.

Als Basis dafür dienten auch die Musterbeispiele verschiedener Spielorte, Raumgrößen (soweit bekannt), gespielte Turnierarten welche mit den Schachdisziplinen, Sportart, Altersstruktur und üblichen Teilnehmeranzahl verbunden wurden (**Beilage 2**).

Der Prozess dieses Sicherheitskonzeptes soll der verbindliche Leitfaden für Veranstalter von Wettkampfschachveranstaltungen sein.

Ziel des Sicherheitskonzeptes ist es, den Spielern ein normales Spiel am Brett, zu ermöglichen, bei gleichzeitig hohem Sicherheitsstandard.

Präambel:

Der österreichische Schachbund ist seit dem Jahr 2005 ein anerkannter Sportfachverband und unterliegt damit den geltenden Regelungen und Gesetzen die mit Sport zusammenhängen.
Dies ist in seinen geltenden Satzungen vom 19.6.2019 festgehalten.

Der österreichische Schachbund nimmt auch in seinem „**Leitbild**“ Bezug auf die Gesundheit seiner Spieler.

Schach wird in vielen Formen gespielt, in der Familie, in der Freizeit mit Freunden, in der Öffentlichkeit, im Verein und zum Zwecke des Wettkampfes.



Inhaltsverzeichnis

Leitbild des Österreichischen Schachbundes	3
§1 Kreis der handelnden Personen	5
§ 1.1. Veranstalter	5
§ 1.1. Veranstalter	5
§ 1.2. – Turnierdirektor	9
§ 1.3. Turnierorganisation	9
§1.4. – Schiedsrichter	10
§ 1.5. – Hilfskräfte (Volontäre).....	10
§ 1.6. – Dienstleister	10
§ 1.7. – Spielleiter/Mannschaftsführer.....	10
§1.8. – Spieler	11
§ 1.9. – Offizielle.....	11
§ 1.10 – Zuseher/Besucher.....	11
§2 Turnierarten	12
§ 2.1. – Staatsmeisterschaften.....	12
§ 2.2. – Österreichische Meisterschaften (ÖM)	12
§ 2.3. –Bundesligen (BL).....	12
§ 2.4. –Landesligen (Spielklassen).....	13
§ 2.5. – Offene Turniere (OPEN).....	13
§ 2.6. – Geschlossenen Turniere	13
§3 – Turnierdisziplinen	14
§ 3.1. – Klassisches Schach	14
§ 3.2. – Rapid (Schnellschach).....	14
§ 3.3. – Blitz (Blitzschach).....	14
§ 4 – Spielorte	15
§ 4.1. Spielorte, Definition.....	15
§ 5 – Turnierbereich	15
§ 5.1. – Spielraum.....	15
§ 5.2. – Vorräume	19
§ 5.2. Vorräume § 5.2.2. Wer darf sich in einem Vorraum befinden	19
§ 5.3. Toiletten - Sanitärbereiche	20
§ 6 Spielmaterial	20



Dieses Sicherheitskonzept regelt hier die **Wettkämpfe**, die somit als **Sportveranstaltung** zu sehen sind und von Seiten eines „Veranstalters“ beim ÖSB zu einer „**Wettkampfwertung**“ angemeldet werden.

Wettkampfwertungen sind ELO gewertete Spiele durch den Weltschachbund (FIDE) oder den ÖSB.

XXXXX

Leitbild des Österreichischen Schachbundes

Für den österreichischen Schachbund steht das Wohl seiner Sportler und Sportlerinnen in ihrer Gesamtheit im Mittelpunkt des Handelns.

Wir bekennen uns zu einer prozessorientierten Leistungsentwicklung in deren Zentrum der Mensch als Ganzes steht.

Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Trainerinnen und Trainer, sowie Funktionäre und Funktionärinnen bemühen sich, die Anforderungen des Sports mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.

Um diese Arbeit erfolgreich zu gestalten, verpflichtet sich der österreichische Schachbund und seine Mitglieder

- *die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,*
- *die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,*
- *sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,*
- *die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,*
- *ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,*
- *anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des österreichischen Schachbundes stehen,*
- *Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,*
- *nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.*



Der österreichische Schachbund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Alle TrainerInnen und FunktionärInnen, welche anhand ihrer Stellung und Funktion auf SportlerInnen, FunktionärInnen oder andere Personen Einfluss nehmen können, entweder direkt oder indirekt für den österreichischen Schachbund tätig sind, haben den Ehrenkodex des österreichischen Schachbundes zu unterzeichnen und eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.

Der österreichische Schachbund wird Personen, welche sich nicht den Anforderungen dieses Leitbildes stellen, keinerlei Möglichkeiten hinsichtlich Tätigkeiten oder auch Publikationen in den Medien des österreichischen Schachbundes bieten.

Xxxxx

Was soll das Sicherheitskonzept regeln?

- Anmeldung des Turniers beim ÖSB
- Verpflichtungen für den Veranstalter bzw. dessen Ausrichters
- Verpflichtungen für die handelnden Personen im Umfeld des Turniers (Durchführung).
- **Hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz.**
- Abstandsregelungen.
- Verhaltensregeln.
- Registrierungen aller Personen zur eventuellen Nachverfolgung im Krankheitsfall.

Das Sicherheitskonzept wird als Teil der Turnier- und Wettkampfordnung (TUWO) des ÖSB als Anhang eingearbeitet.



§1 Kreis der handelnden Personen

- § 1.1. Veranstalter/Ausrichter
- § 1.2. Turnierdirektor
- § 1.3. Turnierorganisation
- § 1.4. Schiedsrichter
- § 1.5. Hilfspersonal (Volontäre)
- § 1.6. Dienstleister
- § 1.7. Spielleiter/Mannschaftsführer
- § 1.8. Spieler
- § 1.9. Offizielle
- § 1.10. Zuseher/Besucher

§ 1.1. Veranstalter

Wer gilt als Veranstalter:

- Der ÖSB selbst.
- Die Landesverbände als Mitglieder des ÖSB.
- Schachvereine als Mitglieder der LV.
- Schachbetriebe als Mitglieder des LV Wien.
- Spielgemeinschaften.
- Gemeinnützige Vereine.
- Natürliche Personen.
- Juristische Personen.
- Der Ausrichter im Auftrag des ÖSB oder der Landesverbände.

§ 1.1. Veranstalter

§ 1.1.1. Pflichten - Turnieranmeldung

Der Veranstalter, handelt es sich nicht um den ÖSB oder einen Landesverband selbst, hat bei der Anmeldung des Turnieres bereits folgende Handlungen zu setzen:

- Schachvereine, Gemeinnützige Vereine haben einen gültigen Auszug aus dem ZVR zu erbringen. Die Handlungsvollmacht der Vereinsorgane hat bis mindestens 2 Wochen nach dem offiziellen Turnierende Gültigkeit zu haben.
- Vertreter von Schachbetrieben, Spielgemeinschaften und natürliche Personen haben eine entsprechende Anmeldung unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Wohnadresse, gültiger Telefonnummer, gültiger E-Mailadresse und Beilegung einer Kopie eines gültigen Ausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) durchzuführen. Ein entsprechendes Formular liegt beim ÖSB auf.
- Juristische Personen werden durch den jeweiligen Handlungsbevollmächtigten vertreten.
- Alle Unterlagen werden gemäß der DSGVO vom ÖSB behandelt.

Als Beispiel dürfen wir hier ein Formular zur Turnieranmeldung als auch einen Auszug für ein angemeldetes Turnier auf dem Server chess-results übermitteln:



ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND

AUSTRIAN CHESS FEDERATION



Chess-Results.com in enger Cooperation mit dem Administrations- und Auslosungsprogramm Swiss-Manager
Magenta mit gigakraft
Nur Online: GRATIS Aktivierungsentgelt
-20%* auf die Grundgebühr
Jetzt bestellen

logged on: Gast | Servertime 29.05.2020 17:24:55

ARM AZE BIH BUL CAT CHN CRO CZE DEN EGY ENG ESP FAI FIN FRA GER GRE INA ITA JPN MKD LTU NED POL POR ROU RUS SRB SVK SWE TUR UKR VIE FontSize:11pt Login Logout

Home TurnierDB Meisterschaft Foto-Galerie Meldekartei Elozahlen FAQ Onlineanmeldung Swiss-Manager ÖSB FIDE

39. Jacques-Lemans-Open St. Veit 2020_A-Turnier

Veranstalter Schachverein St. Veit/Glan
Föderation Österreich (AUT)
Turnierdirektor IO Knapp Friedrich
Hauptschiedsrichter IA Kraßnitzer Franz
Schiedsrichter IA Knapp Friedrich, IA Hametner Gerald, FA Baumgartner Armin, RS Knapp Daniel
Bedenkzeit 90 minutes for 40 moves + 30 minutes + 30 seconds incement for every move starting from move 1
Ort Blumenhalle St. Veit/Glan, Villacher Straße 15, A-9300 St. Veit/Glan
Elorechnung Elo national, Elo intnational
Von 11.07.2020 bis 18.07.2020
Eloschnitt 2077

Auslosungsprogramm [Swiss-Manager von Heinz Herzog](#), [Swiss-Manager Turnierdatei](#)

Die Seite wurde zuletzt aktualisiert am 29.05.2020 09:23:12, Ersteller/Letzter Upload: schachklub st veit/glan

Turnierauswahl [A-Turnier](#), [B-Turnier](#), [Jugendopen](#)

Links [Offizielle Homepage des Veranstalters](#), [Ausschreibung zum Downloaden](#), [Kalenderverknüpfung ändern](#)

Parameterwahl [Turnierdetails nicht anzeigen](#)

Listen [Startrangliste](#), [Alphabetische Liste](#), [Land-, Spiel- und Titelstatistik](#), [Alphabetische Liste alle Gruppe](#), [Spieltermine](#)

Excel und Druck [Liste drucken](#), [Excel-Export \(.xlsx\)](#), [PDF-Datei Export](#), [AUT Elowertung](#)

← Ads by Google
[Stop seeing this ad](#)
[Why this ad? ↗](#)

Startrangliste

Nr.	Name	FideID	Land	EloI	EloN	Verein/Ort
1	GM Saric Ante	14506254	CRO	2541	2534	Sv Asvoe St.Veit/Glan
2	GM Rogic Davor DI.	14501228	CRO	2492	2502	Sv Asvoe St.Veit/Glan
3	IM Halvax Georg	1619543	AUT	2416	2387	Schachclub Mpoe Maria Saal
4	FM Webersberger Johann DI. Msc.	1611100	AUT	2354	2362	Sv Grieskirchen



Anmeldung Turnier

Diese Formular dient der Anmeldung zu international gewerteten Schachturnieren.

* Erforderlich

FIDE-ID (siehe <https://ratings.fide.com>) *

Meine Antwort _____

AUT-ID (siehe Personennummer unter <http://chess-results.com/OesbSpieler.aspx>)

Meine Antwort _____

Name

Meine Antwort _____

Vorname

Meine Antwort _____

Verein

Meine Antwort _____

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

Meine Antwort _____

E-Mail-Adresse *

Meine Antwort _____

Bestätigung E-Mail Adresse *

Meine Antwort _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Kontaktdaten im Sinne und unter Einhaltung der DSGVO in meiner AUT-ID gespeichert werden. *

Ich stimme zu

Ich verpflichte mich die Covid-19 Bestimmungen des Veranstalters während des Turniers einzuhalten und nehme zur Kenntnis anderenfalls vom Turnier ausgeschlossen zu werden. *

Ich verpflichte mich die Covid-19 Bestimmungen einzuhalten

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten im Zusammenhang mit der Austragung dieses Turniers im Sinne der DSGVO zu und nehme die entsprechenden Bestimmungen in der Ausschreibung zur Kenntnis. *

Ich stimme zu

Senden

Geben Sie niemals Passwörter über Google Formulare weiter.

Dieser Inhalt wurde nicht von Google erstellt und wird von Google auch nicht unterstützt. [Missbrauch melden](#) - [Nutzungsbedingungen](#) - [Datenschutzklärung](#)

Google Formulare



§ 1.1. Veranstalter

§ 1.1.2. – Pflichten – Datenerfassung

- Der Veranstalter hat von nachfolgendem Personenkreis folgende Daten spätestens einen Tag vor Turnierbeginn zu erheben (**Ende der Anmeldefrist**) und an den ÖSB (FIDE Rating Officer) zu übermitteln: Vollständiger Name, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und Mailadresse.
- **Ist dies nicht der Fall, wird dieses Turnier nicht ELO gewertet und ist somit eine Privatveranstaltung!**
- Diese Daten werden gemäß DSGVO behandelt und dienen im Anlassfall als Kontaktliste für die jeweiligen Gesundheitsbehörden zur Kontaktpersonennachverfolgung mit dem Ziel der Unterbrechung einer allfälligen Infektionskette ausgehend von einem bestätigten Fall.
- Diese Daten sind spätestens 4 Wochen nach Turnierende sowohl vom Veranstalter als auch vom ÖSB zu vernichten bzw. zu löschen soweit es keine anderen Vereinbarungen dafür gibt.

PERSONENKREIS:

- Turnierdirektor.
- Turnierorganisation.
- Schiedsrichter.
- Hilfspersonal (Volontäre).
- Dienstleister.
- Spieler.

§ 1.1. Veranstalter

§ 1.1.3. – Pflichten – Spielorte

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen hinsichtlich der Spielorte und der damit verbundenen Turnierbereiche (§5) eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind.
- Der ÖSB oder ein Landesverband kann auch einen „**Dritten**“ als „**Ausrichter**“ einer Veranstaltung beauftragen. Dies erfolgt meist über die Ausschreibung der Ausrichtung von Staatsmeisterschaften oder österreichischen Meisterschaften sowie der Bundesligen seitens des ÖSB oder über Landesmeisterschaften oder Durchführung der jeweiligen Ligarunde durch den Heimverein bei den Landesverbänden.
- Der Veranstalter kann an den Turnierdirektor einzelne Aufgaben delegieren, welche dann in seinem Namen durchgeführt werden.



§ 1.2. – Turnierdirektor

- Der Turnierdirektor ist jene Person, welche das Turnier vor Ort leitet und überwacht.
- Er darf im Turnier, wenn das Turnier weniger als 100 Teilnehmer hat, maximal eine zweite Hauptfunktion ausüben, entweder jene des Veranstalters oder die des Hauptschiedsrichters.

Er leitet beim Turnier die folgenden Personen an:

- Turnierorganisation (§ 1.3.).
- Schiedsrichter (§ 1.4.).
- Hilfspersonal (Volontäre) (§ 1.5.).
- Dienstleister (§ 1.6.).
- Spielleiter/Mannschaftsführer (§ 1.7.).
- Spieler (§ 1.8.)
- Er kann im Rahmen Aufgaben an Mitarbeiter der Turnierorganisation (§ 1.3.) oder an den/die Schiedsrichter (§ 1.4.) delegieren.
- Er entscheidet bei Verstößen gegen dieses Sicherheitskonzept, des im § 1.3.-1.8. genannten Personenkreises, über die weiteren Maßnahmen im weiteren Turnierverlauf, welche vom Ausschluss aus dem Turnier bis zur Anzeige beim Rechts- und Berufungsausschuss des ÖSB reichen können.

§ 1.2. – Turnierdirektor

§ 1.2.1. – Wer ist Turnierdirektor

- Bei Veranstaltungen (Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften) des ÖSB übernimmt der Ausrichter (jener LV oder Verein der sich beworben hat und den Wettkampf durchführt) diese Funktion.
- **Für die Bundesligen ist der Vorsitzende der jeweiligen Bundesliga der zuständige Turnierdirektor.**
- Der Vorsitzende der Kommission Bundesligen im ÖSB hat eine koordinierende Funktion.
- In den Landesverbänden ist in der Regel der Landesspielleiter der Turnierdirektor für die Landesmeisterschaften bzw. den Ligabetrieb.
- **Alle anderen Veranstalter haben dem ÖSB den entsprechenden Turnierdirektor bekanntzugeben.**

§ 1.3. Turnierorganisation

- Das ist jener Personenkreis, welcher entweder vom Veranstalter oder vom Turnierdirektor angeleitet wird, vor, während und nach dem Turnier durch verschiedene Tätigkeiten für den geregelten Ablauf des Wettkampfes sorgt.
- Es kann sich auch gleichzeitig um Personen aus dem Kreis § 1.5. (Hilfskräfte oder Volontäre), handeln.



§1.4. – Schiedsrichter

- Schiedsrichter sind jene Personen, welche die dafür vorgesehenen Kurse belegt haben und damit offiziell von der FIDE oder dem ÖSB anerkannt sind.
- **Turniere haben einen Hauptschiedsrichter zu benennen.**
- Je 50 Teilnehmer ist zumindest ein weiterer Schiedsrichter zu benennen.
- **Schiedsrichter haben im Turnierbereich (§ 5) das Sicherheitskonzept, neben ihren sonstigen Aufgaben, durchzusetzen** und jeden Verstoß mit dem sofortigen Verlust der Partie zu sanktionieren. Diese Verstöße sind dem Hauptschiedsrichter und dem Turnirdirektor anzuzeigen.

§ 1.5. – Hilfskräfte (Volontäre)

- Hilfskräfte unterstehen dem Veranstalter (§ 1.1.) und dem Turnirdirektor (§ 1.2.).
- Hilfskräfte sind jene Personen, welche den reibungslosen Turnierablauf durch ihre Tätigkeiten unterstützen.
- Sie können auch ident mit Personen aus § 1.3. (Turnierorganisation) sein.
- Ihre Aufgaben umfassen die Tätigkeiten vom Aufbau des Turnierbereiches (§5), Vorbereiten des Spielmaterials, Kontrolltätigkeiten, Leitfunktion für den Ein-/Ausgangsbereich, Toiletten, Hygienemaßnahmen sowie Ausgabe von Getränken oder Essen.

§ 1.6. – Dienstleister

Dienstleister sind Dritte, welche dem Veranstalter gegen Geldleistungen folgende Dienste anbieten:

- Internet – Liveübertragung.
- Offizieller Verkauf von Essen und Getränken im Turnierbereich (§5).
- **Es sind im gesamten Turnierbereich (§5), keine weiteren Dienstleistungen (Bücherverkauf etc.) gestattet.**

§ 1.7. – Spielleiter/Mannschaftsführer

- Spielleiter/Mannschaftsführer sind in **Mannschaftsturnieren** (Bundesliga, Ligabetrieb etc.) einem Verein zugeordnet und sind Teil der Mannschaft.
- Sie haben das Recht den Turnierbereich (§5) zu betreten.



§1.8. – Spieler

- Spieler sind jene Personen welche an einem Wettkampf teilnehmen.
- Spieler mit besonderen Bedürfnissen können gegebenenfalls eine Hilfsperson mit in den Turnierbereich (§5) nehmen.
- Spieler haben sich ausnahmslos an die im Sicherheitskonzept festgehaltenen Maßnahmen zu halten und die Gesundheit anderer in dem in § 1 genannten Personenkreis nicht zu gefährden.
- **Spieler dürfen einander, wie sonst im Schach als Teil des Respektes und der Wertschätzung üblich, „NICHT“ die Hand reichen!**
- Als Zeichen des Respektes und der Wertschätzung ist sich einfach zuzunicken ausreichend, aber auch jede andere Form „OHNE“ Berührung!
- **Spieler haben ausnahmslos ihre Daten wie in § 1.1.2. angeführt bis einen Tag vor Turnierbeginn (Anmeldeschluss) bekanntzugeben, ansonsten sind sie nicht spielberechtigt.**
- Spieler haben bei der Registrierung vor Ort ihre Daten mit Unterschrift bei der Turnierleitung zu bestätigen.
- **Spieler haben einen entsprechenden Mund-Nasenschutz (MNS – als übliche einfache Maske; jedoch keine Maske mit Ventil) im Turnierbereich zu tragen, Ausnahmen sind entsprechend geregelt.**

§ 1.9. – Offizielle

- Offizielle sind jene Personen, welche nicht Teil des Wettkampfes (§ 1.1.-§ 1.8.) sind, jedoch in offizieller Funktion unterwegs sind.

Dazu zählen folgende Personen:

- Politische Vertreter aus Bund, Land und Gemeinden.
- Vertreter von internationalen Schachorganisation (FIDE, ECU) oder anderen Schachnationen (DSB).
- Vertretern des ÖSB (Vorstand, Generalsekretär, Bundestrainern) oder des jeweiligen Landesverbandes.
- Aus diesem Personenkreis dürfen sich maximal 4 Offizielle gleichzeitig im Turnierbereich (§5) aufhalten.
- Offizielle haben zu allen anderen Personen im Turnierbereich einen Abstand von 2 m einzuhalten!
- Sie müssen über einen entsprechenden MNS verfügen.

§ 1.10 – Zuseher/Besucher

- **Zuseher und Besucher dürfen sich nicht im Turnierbereich (§ 5) aufhalten.**



§2 Turnierarten

- § 2.1. Staatsmeisterschaften
- § 2.2. Österreichische Meisterschaften
- § 2.3. Bundesligen
- § 2.4. Landesligen
- § 2.5. Offene Turniere (OPEN)
- § 2.6. Geschlossene Turniere

§ 2.1. – Staatsmeisterschaften

- Veranstalter der Staatsmeisterschaften ist der ÖSB.
- Für die Ausrichtung der Staatsmeisterschaften bewirbt sich beim ÖSB in der Regel jemand aus dem Kreis § 1.1., er übernimmt damit die Verpflichtungen des Veranstalters, als **Ausrichter**.
- Staatsmeisterschaften sind Einzelbewerbe in der offenen als auch Frauenklasse.
- Sie werden in der Turnierart § 2.5. (OPEN) und § 2.6. (Geschlossen) ausgetragen.
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.

§ 2.2. – Österreichische Meisterschaften (ÖM)

- Veranstalter der ÖM ist der ÖSB.
- Für die Ausrichtung der ÖM bewirbt sich beim ÖSB in der Regel jemand aus dem Kreis § 1.1., er übernimmt damit die Verpflichtungen des Veranstalters als **Ausrichter**.
- ÖM werden in den Altersklassen Jugend (U8-U18) und **Senioren (55+, 65+)** als Einzelmeisterschaften ausgetragen.
- Im Bereich der Jugend findet noch der Teambewerb, die Bundesländermannschaftsmeisterschaft statt.
- Sie werden in der Turnierart § 2.5. (OPEN) und § 2.6. (Geschlossen) ausgetragen.
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.

§ 2.3. –Bundesligen (BL)

- Veranstalter der Bundesligen ist der ÖSB.
- Für die Ausrichtung der Bundesligen bewirbt sich beim ÖSB in der Regel jemand aus dem Kreis § 1.1., er übernimmt damit die Verpflichtungen des Veranstalters als **Ausrichter**.
- Es werden die 1. BL, 2. BL-OST, 2. BL-WEST, 2. BL-MITTE, 1. Frauen-BL und 2. Frauen-BL ausgetragen.
- Für die Turnier- und Wettkampfordnung (TUWO) ist der Vorsitzende der Technischen Kommission des ÖSB zuständig.
- Für die Durchführung und Koordination ist der Vorsitzende der Kommission Bundesligen des ÖSB zuständig.
- Als Turnierdirektor (§1.2.) jeder Bundesliga ist der jeweilige, von den teilnehmenden Vereinen gewählte Vorsitzende zuständig.
- Sie werden in der Turnierart § 2.6. (Mannschaftsrundenturnier) ausgetragen.
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.



§ 2.4. – Landesligen (Spielklassen)

- Veranstalter der Landesmeisterschaften und verschiedenen Ligen und Spielklassen im jeweiligen Bundesland ist der jeweilige Landesverband.
- Der jeweilige Landesverband regelt die Ausrichtung dieser Wettkämpfe selbst, in den Ligen wird es meist der Heimverein sein, welcher die jeweilige Runde als **Ausrichter** durchführt.
- Der jeweilige Landesverband regelt seine verschiedenen Ligen und Spielklassen in seiner Turnier- und Wettkampfordnung (TUWO) selbst.
- Für die Durchführung und Koordination ist in der Regel der jeweilige Landesspielleiter als Turnierdirektor zuständig.
- Wettkämpfe werden in der Regel von den austragenden Vereinen selbst organisiert und treten damit als „**Ausrichter**“ des Veranstalters auf.
- Sie werden in der Turnierart § 2.5. (OPEN) und § 2.6. (Geschlossenes Mannschaftsturnier) ausgetragen.
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.

§ 2.5. – Offene Turniere (OPEN)

- Offene Turniere werden als sogenannte OPEN weltweit als eine der beliebtesten Turnierformen angeboten. Hier treffen Amateure auf Profis. Spielberechtigt sind Frauen und Männer aller Altersklassen.
- **OPEN sind in der Regel internationale Turniere mit oft hoher Teilnehmerzahl und daher in ihren Voraussetzungen besonders genau zu regeln.**
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.
- Die übliche Turnierdauer beträgt 5 bis 9 Tage im klassischen Schach und 1-3 Tage im Blitz- bzw. Schnellschach.
- Als Veranstalter können alle unter § 1.1. Genannten auftreten.

§ 2.6. – Geschlossenen Turniere

- Geschlossene Turniere sind eine Wettkampfform auf hohem Profi- oder Halbprofiniveau, sowohl als Einzel- als auch Mannschaftsturnier, stattfinden.
- Geschlossene Turniere werden zumeist mit internationaler Beteiligung ausgetragen.
- Sie werden in den Disziplinen § 3.1.-3.3. (Klassisch, Rapid, Blitz) ausgetragen.
- Sie dauern im klassischen Schach, je nach Teilnehmerzahl (4-12) meist 1-2 Wochen.



§3 – Turnierdisziplinen

- § 3.1. Klassisches Schach
- § 3.2. Schnellschach
- § 3.3. Blitzschach

§ 3.1. – Klassisches Schach

- **Ist die Königsdisziplin im Schach.**
- Bedenkzeit beträgt in der Regel für die ersten 40 Züge 90 Minuten + 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug, anschließend werden für die weitere Partie weitere 30 Minuten + 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug dazugegeben.

GEFAHREN:

- **Eine Partie dauert daher ca. 3-6 Stunden.**
- **Es gibt keine Pausen oder Unterbrechungen.**

MASSNAHMEN:

- **Der Spielraum ist - bei Fehler einer Lüftungsanlage – regelmäßig zu lüften.**

§ 3.2. – Rapid (Schnellschach)

- Bedenkzeit beträgt in der Regel 15 Minuten + 10 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug. Es sind aber auch kürzere und längere Bedenkzeiten erlaubt.
- Eine Partie kann daher zwischen 20 und maximal 60 Minuten dauern.
- Es gibt **kurze Pausen** zwischen den Partien um das Turnier neu auszulosen.
- Es werden 5-7 Partien an einem Tag gespielt.
- **Die Turnierdauer beträgt in der Regel 1-2 Tage, abhängig von der Rundenzahl.**

MASSNAHMEN:

- **Nach jeder 2. Runde ist der Spielraum rund 5 Minuten zu lüften.**

§ 3.3. – Blitz (Blitzschach)

- Bedenkzeit beträgt in der Regel 3-5 Minuten + 2-5 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug.
- Eine Partie dauert daher ca. 15-20 Minuten.
- Es gibt **kurze Pausen** zwischen den Partien um das Turnier neu auszulosen.
- Es werden in der Regel zwischen 9 und Runden an einem Tag gespielt.
- **Die Turnierdauer beträgt daher 3-5 Stunden.**

MASSNAHMEN:

- **Nach jeder 4. Partie ist der Spielraum rund 5 Minuten zu lüften.**



§ 4 – Spielorte

- Hallen
- Öffentliche Gebäude
- Veranstaltungszentren
- Hotels
- Räume in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Vereinsräumlichkeiten
- Öffentliche Freiflächen

§ 4.1. Spielorte, Definition

- Spielorte sind jene Orte bzw. Adressen an denen ein Turnier oder Wettkämpfe stattfinden.
- Beispiele:
Rathaus Wien, 1010 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 1 oder
Blumenhalle St. Veit, 9300 St. Veit, Villacher Str. 15.
- Viele Spielorte (öffentliche Gebäude, Hotels, Gasthäuser) sind daher auch für andere, nicht an dem Turnier beteiligten Personen, zugänglich.
- Daher ist innerhalb des Spielortes der im §5 genannte Turnierbereich zu definieren.
- Spielorte im Freien sind entsprechend zu kennzeichnen, bei Simultanschach vom restlichen Bereich abzugrenzen. Ansonsten gelten die Verordnungen für die Öffentlichkeit.

§ 5 – Turnierbereich

- § 5.1. – Spielraum.
- § 5.2. – Verabreichungsraum (Vorräume).
- § 5.3. – Toiletten - Sanitärbereiche

§ 5.1. – Spielraum

- Der Spielraum ist jener Raum, wo die Tische mit den Brettern und Sessel für das Wettkampfspiel aufgestellt sind.
- Ist jener Raum, wo es für Turnierdirektion, Schiedsrichter und Internet-Liveübertragung entsprechende Orte gibt.
- **MASSNAHMEN:**
- Bereiche für Turnierdirektion, Schiedsrichter und Liveübertragung (Internet) müssen mindestens 2 m Abstand zueinander und zu den Spieltischen haben.
- Tische haben ein Mindestmaß von 80x80 cm aufzuweisen um den Abstand der Spieler zueinander auf ein gut spielbares Maß (60 cm) zu bringen.
- Der Abstand zwischen den Tischreihen hat mindestens 2 m zu betragen.
- Der seitliche Abstand zum nächsten Tisch hat mindestens 1 m zu betragen.



§ 5.1.1. – Spielraum – Ausstattung

- Der Spielraum muss die Möglichkeit zur Lüftung haben, welche entweder durch eine ausreichend dimensionierte sowie gewartete Lüftungsanlage bzw. Klimaanlage oder auch durch Fenster gewährleistet ist.
- Optionale Technische Ausstattungen (Mikrofonanlagen etc.)
- Mikrofone sind mit einer dichten Haube zu überziehen (Plastik etc.), und nach jeder Benutzung mit Desinfektionsmittel vom Redner zu reinigen.
- Der Spielraum muss mit entsprechenden Desinfektionsmitteln, Einmaltüchern und Entsorgungsgefäßen ausgestattet sein.

§ 5.1.2. Spielraum – Eintritt Personenkreis

- **Vor- und nach dem Wettkampf** dürfen alle Personen gemäß § 1.1. bis 1.7. sowie 1.9. den Spielraum zum Zweck ihrer zugewiesenen Aufgaben betreten. **(SPIELER § 1.8. jedoch NICHT!!)**
- **Während des Wettkampfes** ist es dem in § 5.1.5. genannten Personenkreis gestattet den Spielraum unter den genannten Aufgaben und Auflagen zu betreten.

§ 5.1.3. Spielraum – Eintritt Abstandsregeln

§ 5.1.3.1. Wettkämpfe **über 100 Teilnehmer** (Meist OPEN)

- Abstandsregel: Am Eingang ist ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Personen/Spielern einzuhalten. Dieser Abstand ist mittels aufgeklebter Linien oder Markierungen vor dem Spielraum für jeweils 12 Teilnehmer zu kennzeichnen.
- Jede Person, die in den Spielraum eintritt, erhält beim erstmaligen Eintritt vor dem Wettkampf ein farbiges Armband zur Kennzeichnung (unterschiedlich für Spieler zum anderen Personenkreis).
- Der Eintritt und damit auch der Spielbeginn hat für jede Spielergruppe (Brett 1-10, 11-20 usw.) gestaffelt in 5 Minuten zu erfolgen, damit genügend Zeit für Kontrollmaßnahmen verbleibt.
- Verspätet sich ein Spieler aus der Gruppe des ihm zugewiesenen Brettes, darf er erst nach der letzten Gruppe eintreten und seinen Platz einnehmen.
- Sind mehrere Eingänge in den Spielraum vorhanden, können diese entsprechend genutzt werden.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass an jedem Eingang eine Person (Turnierorganisation § 1.3. oder Hilfskraft § 1.5.) vorhanden ist, die alle Maßnahmen überwacht bzw. durchführt.



§ 5.1.3. Spielraum – Eintritt Abstandsregeln –
§ 5.1.3.2. Wettkämpfe für **60 bis 100 Teilnehmer**
(Bundesligen, OPEN etc.)

- Abstandsregel: Am Eingang ist ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Personen/Spielern einzuhalten. Dieser Abstand ist mittels aufgeklebter Linien oder Markierungen vor dem Spielraum für jeweils 12 Teilnehmer zu kennzeichnen.
- Jede Person, die in den Spielraum eintritt, erhält beim erstmaligen Eintritt vor dem Wettkampf ein farbiges Armband zur Kennzeichnung (unterschiedlich für Spieler zum anderen Personenkreis).
- Der Eintritt und damit auch der Spielbeginn hat für jede Spielergruppe (Brett 1-6, 7-12 usw.) gestaffelt in 5 Minuten zu erfolgen, damit genügend Zeit für Kontrollmaßnahmen verbleibt.
- Verspätet sich ein Spieler aus der Gruppe des ihm zugewiesenen Brettes, darf er erst nach der letzten Gruppe eintreten und seinen Platz einnehmen.
- Sind mehrere Eingänge in den Spielraum vorhanden, können diese entsprechend genutzt werden.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass an jedem Eingang eine Person (Turnierorganisation § 1.3. oder Hilfskraft § 1.5.) vorhanden ist, die alle Maßnahmen überwacht bzw. durchführt.

§ 5.1.3. Spielraum – Eintritt Abstandsregeln –
§ 5.1.3.3. Wettkämpfe für **30 bis 60 Teilnehmer**
(Ligen, geteilte Bundesligen, OPEN etc.)

- Abstandsregel: Am Eingang ist ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Personen/Spielern einzuhalten. Dieser Abstand ist mittels aufgeklebter Linien oder Markierungen vor dem Spielraum für jeweils 12 Teilnehmer zu kennzeichnen.
- Der Eintritt und damit auch der Spielbeginn hat für jede Spielergruppe (Brett 1-6, 7-12 usw.) gestaffelt in 5 Minuten zu erfolgen, damit genügend Zeit für Kontrollmaßnahmen verbleibt.
- Verspätet sich ein Spieler aus der Gruppe des ihm zugewiesenen Brettes, darf er erst nach der letzten Gruppe eintreten und seinen Platz einnehmen.
- Sind mehrere Eingänge in den Spielraum vorhanden, können diese entsprechend genutzt werden.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass an jedem Eingang eine Person (Turnierorganisation § 1.3. oder Hilfskraft § 1.5.) vorhanden ist, die alle Maßnahmen überwacht bzw. durchführt.

§ 5.1.3. Spielraum – Eintritt Abstandsregeln –
§ 5.1.3.3. Wettkämpfe bis **30 Teilnehmer** (Ligen, OPEN etc.)

- **Abstandsregel: Am Eingang ist ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Personen/Spielern einzuhalten.**
- Sind mehrere Eingänge in den Spielraum vorhanden, können diese entsprechend genutzt werden.
- Der Veranstalter bzw. Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass an jedem Eingang eine Person (Turnierorganisation § 1.3. oder Hilfskraft § 1.5.) vorhanden ist, die alle Maßnahmen überwacht bzw. durchführt.



§ 5.1.4. – Spielraum Hygienemaßnahmen – Eintritt

- **Vor dem (jedem) Eintritt in den Spielraum hat sich die Person die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.**
- Optional kann beim Eintritt von jeder Person die Temperatur gemessen werden. Ab einer Körpertemperatur von 37,5° muss die Person den Turnierbereich verlassen.
- **Hat eine Person Husten und Schnupfen, hat sie den Turnierbereich zu verlassen.**
- **Beim Eintritt in den Spielraum hat jede Person einen MNS zu tragen sowie einen Reserve MNS dabei zu haben. Die MNS-Pflicht (Maske) gilt auch während des Spiels (auch für Spieler).**
- Der MNS darf im Spielraum unter folgenden Voraussetzungen von folgendem Personenkreis abgenommen werden:
- § 1.1.-1.4. (Veranstalter, Turnierdirektor, Turnierorganisation, Schiedsrichter) um entsprechende allgemeine Informationen z.B. über Mikrofon zu geben.
- § 1.6., jenen Personen die für Internet-Live zuständig sind und sich in einem entsprechenden eigenen Bereich befinden und mindestens 1 m Abstand zueinander halten falls sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
- § 1.9. (Offizielle), jenem Offiziellen, welcher z.B. eine Rede hält.

§ 5.1.5. Spielraum, Personenkreis ständiger Eintritt während des Wettkampfes

- Der Veranstalter (§ 1.1.)
- Der Turnierdirektor (§ 1.2.)
- Personen der Turnierorganisation (§ 1.3.)
- Schiedsrichter (§ 1.4.)
- Spielleiter/Mannschaftsführer (§ 1.7.) und
- Spieler (§ 1.8.).
- Dienstleister (§ 1.6.), wenn er für die Internet Live Übertragung zuständig ist.

§ 5.1.6. Spielraum, Personenkreis zeitweiliger Eintritt während des Wettkampfes

- Hilfskräfte (Volontäre) (§ 1.5.) haben dann Zutritt, wenn Sie vom Turnierdirektor (§1.2.) eine entsprechende kurze Tätigkeit zugewiesen bekommen haben.
- Dienstleister (§ 1.6.), wenn Sie im Zuge der Versorgung der Spieler mit Getränken diese an den Spieltisch bringen.
- **Hinweise auf Händehygiene: Personen aus diesem Kreis haben vor ihrem Eintritt in den Spielraum auf gründliche Händehygiene zu achten (Waschen mit Seife, Reinigung mit alkoholischer Lösung) und eine MNS zu tragen.**



§ 5.2. – Vorräume

- Vorräume sind in der Regel jene Räume die dem Spielraum vorgelagert sind und verschiedene Funktionen für den anwesenden Personenkreis erfüllen, meist zur Verabreichung von Speisen und Getränken, Verkaufsständen von Schachmaterialien sowie sogenannten Analysebrettern.
- Spieler und andere Personen nutzen diesen Teil für kurze Pausen während des Wettkampfes.
- Die Vorräume sind vor allem bei großen Veranstaltungen wie OPEN oder Bundesligen ein wichtiger Teil des Turnierbereiches. Auch dort gilt der Mindestabstand von einem Meter.
- Vorräume können in verschiedenen Fällen z.B. auch Gasträume von Gasthäusern sein. Für Wettkämpfe bis 40 Teilnehmer (meist im Bereich von Landesliga abwärts) können die Vorräume daher entfallen. In Gasträumen unterliegt man den entsprechenden Verordnungen der Gastronomie.

§ 5.2. – Vorräume

§ 5.2.1. **Was** darf sich in einem Vorraum befinden

- Während des gesamten Wettkampfes darf sich darin nur eine Verabreichungsstelle für Getränke und Nahrung befinden.
- In den Vorräumen ist ein MNS zu tragen, mit **Ausnahme** am Tisch zur Einnahme von Getränken und Nahrung.
- Es dürfen sich Tische und Sessel für jeweils 2 Personen mit einem Seitenabstand von mindestens 1 m zum nächsten Tisch in den Vorräumen befinden.
- Es dürfen sich keine Verkaufsstände und Analysebretter im Vorraum befinden.

§ 5.2. Vorräume

§ 5.2.2. Wer darf sich in einem Vorraum befinden

- Personen aus dem Kreis § 1.1.-1.7. dürfen sich vor, während und nach dem Wettkampf im Vorraum aufhalten.
- Personen § 1.9., (Offizielle), dürfen sich nur kurz vor Beginn des Wettkampfes (Eröffnung) und nach dem Ende des Wettkampfes (Siegerehrung) in den Vorräumen aufhalten.
- Spieler, § 1.8., haben nach Ende des Wettkampfes (ausgenommen Siegerehrung) die Vorräume und damit den Turnierbereich (§5) unverzüglich zu verlassen.
- Zuseher, Besucher, § 1.10. sind nicht zugelassen!



§ 5.3. Toiletten - Sanitärbereiche

- Zum Turnierbereich gehören auch zugewiesene Toiletten, welche je nach Teilnehmerzahl eine gewisse Mindestgröße aufweisen müssen.
- Toiletten bestehen aus den entsprechenden Kabinen, Pissoiren sowie Waschmöglichkeiten.
- Die Waschmöglichkeiten haben vorzugsweise warmes Wasser, ausreichend Seifen, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher (oder Hände-Trockner, wenn bereits vorhanden) sowie entsprechende Papierkörbe zu haben.
- In den Toiletten besteht MNS-Pflicht.
- Bei Turnieren über 100 Personen ist ein entsprechendes Personal zu stellen, welches den Einlass regelt, damit nicht zu viele Personen gleichzeitig in der Toilette sind. Es ist ein Abstand von mind. 1 m einzuhalten.

§ 6 Spielmaterial

Zum Spielmaterial zählen:

- Spieltisch.
- 2 Sessel.
- Schachbrett.
- Spielfiguren.
- Schachuhr.

§ 6 Spielmaterial

§ 6.1. Hygienemaßnahmen

- Das Spielmaterial ist zu reinigen.
- **Spieltisch, Sessel Schachuhr und Schachbrett sind nach jedem Spieltag entsprechend mit Desinfektionsmittel (gleich Gastronomie) abzuwischen.**
- **Spielfiguren sind nach jedem Spieltag zu desinfizieren (z.B. chemisch mit einer Alkohollösung, UV-Licht)**

Abkürzungen:

BL (Bundesliga)
DSB (Deutscher Schachbund)
ECU (Europäische Schachunion)
FIDE (Weltschachbund)
LV (Landesverband des ÖSB)
MNS (Mund-/Nasenschutz)
ÖSB (Österreichischer Schachbund)
TUWO (Turnier- und Wettkampfordnung)



**ÖSTERREICHISCHER
SCHACHBUND**

AUSTRIAN CHESS FEDERATION



Rückfragehinweise:

Präsident LAbg. Christian Hursky
christian.hursky@chess.at
Mobil: 0043 699 11 61 67 06

Generalsekretär Walter Kastner
office@chess.at
Mobil: 0043 664 840 480 4

Österreichischer Schachbund
08.06.2020



1920-2020
100 Jahre Österreichischer Schachbund